

**Öffentliche Bekanntmachung  
zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans  
in einem Teilbereich der Gemarkung Kau**

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tett nang-Neukirch hat am 13.11.2019 beschlossen den Flächennutzungsplan in der 2. Fortschreibung mit Zieljahr 2020 der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tett nang-Neukirch in einem Teilbereich der Gemarkung Kau zu ändern (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB). Gleichzeitig hat der gemeinsame Ausschuss die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. §3 (1) BauGB beschlossen.

Inhalt der 6. Änderung ist:

- a) Ausweisung geplante Sonderbauflächen „Heim für Behinderte“ und Aktualisierung bestehende Sonderbaufläche.
- b) Ausweisung geplante Wohnbauflächen (Umwandlung von Sondergebietsfläche in Wohnbaufläche) auf dem Areal der Diakonie Pfingstweid.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung wird aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich (Stadt Tett nang, 12.11.2019).

Das Plangebiet (ca. 3,6 ha) umfasst folgenden Grundstücke Flst. Nr.: 11519, 11543/1, 11546, 11548 jeweils zu Teilen.

Ziele und Zwecke der Planung:

- Integration des Stammareals der Diakonie Pfingstweid in ein Wohnquartier und damit Umsetzung des Inklusionsgedanken.
- Verbesserung der wohnwirtschaftlichen Situation in Tett nang und Entlastung des angespannten Wohnungsmarktes.
- Schaffung von Wohnraum für Menschen mit Behinderung, Familien und Senioren.

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB durchgeführt. Im Zuge der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2 a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Dies wird hiermit gem. § 2 (1) BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Im Rathaus der Stadt Tett nang, Geschäftsbereich Planen und Bauen im 2. OG und im Rathaus der Gemeinde Neukirch, findet in der Zeit vom

**Donnerstag, 05. Dezember 2019 bis Freitag, 17. Januar 2020 (je einschließlich)**

eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB statt. Die Öffentlichkeit (Bürger) wird über die Lage und den Abgrenzungsbereich des Plangebiets sowie den Planungsstand und die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich durch einen Aushang unterrichtet. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Auslegungsunterlagen können während der Öffnungszeiten jeweils von **Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr** und am **Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr** im Rathaus der Stadt Tettang, 88069 Tettang, Montfortplatz 7, 2. OG im Geschäftsbereich Planen und Bauen eingesehen werden. Für Menschen mit Gehbehinderung besteht auf Anfrage die Möglichkeit, die Unterlagen im EG des Rathauses einzusehen. Bitte melden Sie sich hierfür an der Informationstheke des Bürgerservices.

Die Planunterlagen können ab dem 05.12.2019 bis 17.01.2020 auch digital über <http://www.tettang.de/tt/rathaus-service/stadtplanung/bebauungsplaene.php> eingesehen werden und stehen dort auch zum Herunterladen bereit.

Die Auslegungsunterlagen können während der Öffnungszeiten jeweils von **Montag bis Donnerstag von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Freitag von 07:30 Uhr bis 12:30** und am **Donnerstag von 16:30 bis 18:30 Uhr** im Rathaus der Gemeinde Neukirch, 88099 Neukirch, Schulstraße 3 eingesehen werden.

Die Planunterlagen können ab dem 05.12.2019 bis 17.01.2020 auch digital über <http://www.neukirch-gemeinde.de/site/Neukirch/node/1243732/Lde/index.html> eingesehen werden und stehen dort auch zum Herunterladen bereit.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplans schriftlich beim Fachbereich Stadtplanung vorgebracht oder während der Dienstzeiten zu Protokoll gegeben werden.

Hinweise:

- Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern. Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich erfolgt im so genannten Parallelverfahren (gem. § 8 Abs. 3 BauGB).
- Weitere Informationen können bei öffentlicher Sitzung des gemeinsamen Ausschusses eingeholt werden. Dies wird anhand der Tagesordnung in den StadT-Tnachrichten der Stadt Tettang und der Gemeinde Neukirch öffentlich bekanntgemacht.
- Bei diesem Flächennutzungsplanänderungsverfahren handelt es sich um ein zweistufiges Verfahren. Dies bedeutet, dass nach der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eine weitere Auslegung stattfindet. Im Rahmen dieser noch durchzuführenden öffentlichen zweiten Auslegung (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) können ebenfalls Stellungnahmen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Dies wird in den StadT-Tnachrichten der Stadt Tettang und der Gemeinde Neukirch öffentlich bekanntgemacht.

Auf die gleichlautende Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Neukirch wird hingewiesen.

Tettang, 14.11.2019

gez. Bruno Walter, Bürgermeister